

Amtliche Mitteilung

19.07.2023 | Nr. 122

Inhalt

Erste Satzung zur Änderung der
STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG
für den Masterstudiengang
Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation
(Master of Arts)

vom 18.07.2023



**Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde**

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

Erste Satzung zur Änderung der

STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Masterstudiengang

Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation

(Master of Arts)

vom 18.07.2023

gültig ab Wintersemester 2023/2024

Auf Grundlage von

- § 9 Absatz.1 bis Absatz.3, § 18 Absatz.1 bis 4, § 19, § 22 Absatz.1 und Absatz.2, § 28 Absatz.1 und 4 und § 72 Absatz.2 Nr.1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL.I/14,Nr.18) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBI.I/20, Nr.26),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15 Nr.12) in der Fassung vom 07.07.2020 (GVBI.II/20, Nr.58),
- § 30 Abs.1 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 16.12.2020 (Amtliche Mitteilungen HNEE Nr. 79 vom 12.01.2021),
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016, in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 18. Oktober 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 106 vom 6. Dezember 2022) und
- der Immatrikulationsordnung der HNE Eberswalde vom 22.01.2020 (Amtliche Mitteilungen HNEE Nr.80 vom 15.06.2020)

hat der Fachbereichsrat Nachhaltige Wirtschaft der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde am 08.05.2023 und zuletzt am 04.07.2023 folgende erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation (Master of Arts) erlassen:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation der HNE Eberswalde vom 24.02.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz. 1 Satz 1 werden die Wörter „basierend auf der RSPO“ gestrichen.
2. In § 4 Absatz 3 wird der letzte Satz „ Bildungsinländer*innen bewerben sich grundsätzlich wie deutsche Bewerber*innen.“ gestrichen.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz. 2 Satz 2 werden die Wörter „der Yangon University of Economics (YUE) und der Meiktila University of Economics“ ersetzt durch die Wörter „verschiedenen Partneruniversitäten“.
 - b) Satz 3 endet hinter dem Wort „ausgewiesen“.
 - c) Es wird als Satz 4 angefügt: „Diese werden auf der Hochschulwebsite ausgewiesen und können auf den Seiten des International Office der HNE Eberswalde eingesehen werden.“

- d) In § 5 Absatz.3 Absatzchnitt 2. Semester wird Satz 2 gestrichen.
- e) Absatz. 4 Satz 1 wird das Wort „Pflichtmodul“ durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz. 1 Satz 6 wird zwischen den Wörtern „durchführen“ und „nehmen“ der Halbsatz „das dem Arbeitsstand der Projekte aus den Modulen SIP 1-4 entspricht“ eingefügt.
- b) In § 6 Absatz. 1 wird zwischen Satz 6 und Satz 7 der Satz „Die Bearbeitung eines externen Projektes muss vor Beginn von SIP 5 und 6, spätestens jedoch zwei Wochen nach Modulstart bei der Studiengangsleitung beantragt werden.“ eingefügt.
- c) Satz 7 wird zu Satz 8.
- d) Satz 8 wird zu Satz 9.
- e) In § 6 Absatz. 3 Satz 1 wird die Zahl 4 gestrichen und zwischen den Wörtern „von“ und „bis“ die Wörter „in der Regel 3“ eingefügt.
- f) In § 6 Absatz. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „Semester“ der Halbsatz Teamveränderungen sind in Absatztimmmung mit den Modulverantwortlichen möglich.“ eingefügt.
- g) In § 6 Absatz. 3 Satz 4 werden die Wörter „insbesondere der RUPP und YUE“ 4.

4. § 7 Absatz. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„ Prüfungsarten, -umfang, -dauer der abzulegenden Modulprüfungen sowie ggf. deren Ge-wichtung sind im Curriculum festgelegt (Anlage 1).“

5. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz. 1 Satz 1 werden die Wörter „maximal 15 Wochen“ durch „6 Monate“ ersetzt.
- b) In Absatz. 4 Satz 1 wird als Satz 2 angefügt:
„Die Anmeldung zur Master-Thesis muss spätestens bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, erfolgen.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

Der bisherige Satz 4 wird Satz 5. In diesem wird das Wort „den“ durch die Wörter

„ein von beiden“ ersetzt, vor das Wort „Exposé“ wird das Wort „bestätigtes“ eingefügt.

- c) In Absatz 4 Satz 5 wird in der Klammer die Zahl „72“ durch die Zahl „67“ ersetzt und das Wort „Planspiel“ durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
- d) Nach Absatz. 6 wird Absatz. 7 neu eingefügt: „Die Arbeit ist in Absatztiming mit den Betreuenden in englischer oder deutscher Sprache anzufertigen. Arbeiten, die nicht in deutscher Sprache verfasst werden, müssen eine deutschsprachige Zusammenfassung enthalten.“
- e) Absatz. 7 wird Absatz. 8.
- f) Absatz. 8 wird Absatz. 9.
- g) In dem neuen Absatz. 9 S. 1 werden die Wörter „(mindestens ein Exemplar)“ gestrichen und hinter der Abkürzung „USB“ diese mit „-Stick“ ergänzt.
- h) Absatz. 9 wird Absatz. 10.
- i) Absatz. 10 wird Absatz. 11.
- j) In dem neuen Absatz. 11 wird Satz 6 der Halbsatz angefügt „..., wobei die Studiengangsleitung oder eine Vertretung der Studiengangsleitung beteiligt sein soll.“
- k) Absatz 11 wird Absatz 12.
- l) Absatz 12 wird Absatz 13.

6. § 11 wird geändert wie folgt:

- a) In Absatz 2 werden zwischen den Wörtern „Eberswalde“ und „immatrikuliert“ die Wörter „ ab dem Wintersemester 2023/24“ eingefügt.

- b) Folgender Absatz 3 wird neu angefügt:

„Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnungsordnung des Masterstudienganges „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ vom 24.02.2021 durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.“

- c) Folgender Absatz 4 wird neu angefügt:

„Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ vom 24.02.2021 tritt nach Ablauf der doppelten Re-

gelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.“

7. Anlage 1 Curriculum wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul "Wandel durch Innovationen in der Region" wird von einem Pflichtmodul zu einem Wahlpflichtmodul geändert.
- b) Im Modul "Persönliche und interkulturelle Kompetenzen" wird die Sprache von „Deutsch“ zu „Deutsch oder Englisch“ geändert.
- c) Das Modul "Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung" wird von einem Wahlpflichtmodul zu einem Pflichtmodul geändert.
- d) Im Modul "Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation" wird die Sprache von „Englisch“ zu „Deutsch oder Englisch“ geändert.
- e) Im Modul "Stakeholder Engagement und Marketing von Sozialinnovationen" wird die Sprache von „Deutsch“ zu „Deutsch oder Englisch“ geändert.
- f) Im Modul "Wirkungsmessung und Nachhaltigkeitscontrolling" wird die Sprache von „Deutsch“ zu „Deutsch oder Englisch“ geändert.
- g) Im Modul "Nachhaltiges Personalmanagement" wird die Sprache von „Deutsch“ zu „Deutsch oder Englisch“ geändert.
- h) Das Modul „Planspiel“ wird von einem Pflichtmodul in ein Wahlpflichtmodul geändert. Daher wird auch im 4. Fachsemester das Modul „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ als Wahlpflichtmodul angeboten.
- i) Die „Master-Thesis“ ist separat als neue Tabelle „Abschlussarbeit“ ausgewiesen.
- j) In der "Master-Thesis" wird im Teil 1 die Sprache von „Deutsch“ zu „Deutsch oder Englisch“ geändert.
- k) In der "Master-Thesis" wird im Teil 2 die Sprache von „Deutsch“ zu „Deutsch oder Englisch“ geändert. Zusätzlich wird die Prüfungsleistung von Abschlussarbeit und mP (Verteidigung) zu Bmmp (Beleg mit mündlicher Prüfung) geändert.

8. Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Der Präsident der HNEE wird ermächtigt, den Wortlaut der ersten Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation (M.A.)“ vom 18.07.2023 in der ab dem Wintersemester 2023/2024 an geltenden Fassung als „Lesefassung“ zu veröffentlichen.

Artikel 3

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ der HNE Eberswalde vom 18.07.2023 tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der HNEE Kraft.

- **LESEFASSUNG** - Die Lesefassung ist die Zusammenfassung aus gültiger Ordnung und Satzungsänderung. Sie dient lediglich der Übersichtlichkeit und dem Service.



Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

Erste Satzung zur Änderung der STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG für den Masterstudiengang Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation (Master of Arts)

vom 18.07.2023

Auf Grundlage von

- § 9 Absatz. 1 bis Absatz. 3; § 18 Absatz. 1 bis 4; § 19; § 22 Absatz.1 und Absatz. 2; § 72 Absatz. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL.I/14, Nr.18) in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBI.I/20, Nr.26),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15 Nr. 12) in der Fassung vom 07.07.2020 (GVBI.II/20, Nr. 58),
- § 30 Absatz 1 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2020 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 23.03.2016 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 27.01.2021 (Amtliche Mitteilungen Nr. 81 vom 04. 02 2021)
- der Immatrikulationsordnung der HNE Eberswalde vom 22.01.2020

hat der Fachbereichsrat Nachhaltige Wirtschaft der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde am 24.02.2021 und zuletzt am 18.06.2021 vorliegende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

Am 08.05.2023 und zuletzt am 04.07.2023 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft folgende erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ erlassen:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	9
§ 2 Konsekutivität	9
§ 3 Gegenstand des Studiengangs	9
§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung	9
§ 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums	11
§ 6 Social Innovation Project	14
§ 7 Form, Umfang und Bewertung von Prüfungen	15
§ 8 Fristen und Wiederholung von Prüfungsleistungen	15
§ 9 Master-Thesis	15
§ 10 Master-Grad	17
§ 11 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	18

Anlagen

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Anlage 1: Curriculum

Anlage 2: Studienverlaufsplan des Masterstudienganges "Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation"

Anlage 3: Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt und spezifiziert basierend auf der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Master of Arts in dem 4-semesterigen konsekutiven Masterstudiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“. Der Studiengang ist anwendungsorientiert und hat einen Umfang von 120 ECTS- Leistungspunkten (European Credit Transfer System). Das Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung (siehe Anlage 1).

§ 2 Konsekutivität

Der konsekutive Masterstudiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ baut inhaltlich auf den grundständigen Bachelor-Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften auf.

§ 3 Gegenstand des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ bietet eine projektbasierte und somit anwendungsorientierte Managementausbildung, die den Studierenden Fach-, Methoden- sowie persönliche und interkulturelle Kompetenzen vermittelt und zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung im Kontext der nachhaltigen Entwicklung befähigt. Zudem werden die Studierenden ausgebildet, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) auf der Grundlage eines gemeinwohlorientierten Unternehmens in der Praxis zu implementieren, als Sozialunternehmensgründer*in aktiv zu werden sowie Unternehmen und Organisationen bei der Entwicklung von sozial- und nachhaltigkeitsorientierten Innovationen und Geschäftsmodellen zu begleiten und zu beraten. Besonderes Augenmerk wird auf das Potenzial gemeinwohlorientierter Innovationen in der digitalen, multimedialen Welt gelegt, in der sie entscheidender Treiber von gesellschaftlichen Transformationsprozessen sein können. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs und die enge Vernetzung zu Partneruniversitäten. Durch verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den Partnerhochschulen werden die Studierenden auf die Tätigkeit in internationalen Teams vorbereitet. Die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse befähigen die Absolvent*innen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben. Die Absolvent*innen sind zudem in der Lage, für die Gründung eines nachhaltigen Sozialunternehmens ein bankfähiges Unternehmenskonzept zu entwickeln, das allen Anforderungen hinsichtlich Finanzierung, Organisation, Marketing sowie Wirkungsmessung genügt und können ihr gemeinwohlorientiertes Unternehmenskonzept überzeugend vor potenziellen Investor*innen präsentieren.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung

(1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Für den Zugang zum Masterstudiengang ist ein thematisch relevanter Bachelorabschluss einer Hoch- oder Fachhochschule oder ein anderer, gleichwertiger Studienabschluss einer staatlich anerkannten Hochschule erforderlich. Dieser erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss umfasst mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte und ist auf dem Gebiet der Wirtschafts-

wissenschaften oder in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil (z. B. Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik) zu erlangen. Dabei sind mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte aus thematisch verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Studienmodulen des Erststudiums, nicht jedoch aus Transfermodulen und Abschlussarbeiten, nachzuweisen. Zu den relevanten Studienmodulen zählen unter anderem Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Wirtschafts- und Unternehmensrecht, Personalwirtschaft, Controlling, Marketing, Marktforschung, Unternehmensführung, Nachhaltigkeitsmanagement und Wirtschaftsmathematik. **Betriebswirtschaftliche Studienmodule (wie bspw. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing) müssen dabei mindestens mit insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkten vertreten sein.**

Zum Nachweis sind der Bewerbung aussagekräftige Zeugnisse beizufügen.

Die oben beschriebenen besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen sind erforderlich, da der konsekutive Studiengang inhaltlich auf bestehendes betriebswirtschaftliches Grundwissen aufbaut. Dieses trifft in besonderem Maße auf die Management- und Social Entrepreneurship Vertiefung zu. Die oben genannten wirtschaftswissenschaftlichen Module des Erststudiums sind in besonderem Maße geeignet, das erforderliche Fachwissen zu erwerben.

(3) Die Lehrsprache ist sowohl Deutsch als auch Englisch. In welcher Sprache die einzelnen Module stattfinden, ist im Curriculum in Anlage 1 geregelt. Die Unterrichtssprache der Social Innovation Project Module ist mehrheitlich Deutsch; bestimmte Inhalte, insbesondere die Gruppenarbeiten mit Studierenden ausländischer Partnerhochschulen finden in englischer Sprache statt. Alle Bewerber*innen müssen daher als sprachliche Zugangsvoraussetzungen eine Qualifikation der englischen und deutschen Sprache nachweisen: Europäischer Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2, oder vergleichbare Qualifikationen. Für die Äquivalenzprüfung ist eine Kopie des entsprechenden Sprachzertifikates einzureichen. Bewerber*innen mit Muttersprache Deutsch müssen keinen Nachweis der deutschen Sprache vorlegen. Bewerber*innen mit Muttersprache Englisch im Heimatland müssen kein Sprachzertifikat der englischen Sprache vorlegen. Zur Überprüfung der Muttersprache eines Landes finden die Länderinformationen des Auswärtigen Amtes Anwendung. Liegt bei Bewerber*innen zum Zeitpunkt der Zulassung noch kein geeigneter Sprachnachweis vor, so kann eine befristete Zulassung erfolgen. Der entsprechende Nachweis ist dann bis zur Rückmeldung zum zweiten Semester zu erbringen.

(4) Bewerber*innen mit einem Abschluss einer deutschen Hochschule, können sich vom 01. Juni bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres direkt bei der HNEE bewerben. Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der Abschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, jedoch zu erwarten ist, dass er rechtzeitig zu Beginn des Masterstudiums erlangt wird. Bewerber*innen können sich mit der Durchschnittsnote bewerben, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird. Das Ergebnis der Abschlussarbeit bleibt insofern unbeachtet. Die Durchschnittsnote muss mindestens den Prüfungsleistungen für 150 ECTS entsprechen. Durchschnittsnote und voraussichtliches Studienende müssen durch die Hochschule der Bewerber*innen bestätigt werden. Die Zulassung wird unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass der Bachelorabschluss bzw. eine Bestätigung der Hochschule, dass alle Prüfungsleistungen bestanden wurden, zum Vorlesungsbeginn des Masterstudiums vorgelegt wird. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung von Amts wegen.

(5) Alle Bewerber*innen mit einem Abschluss einer ausländischen Hochschule müssen die Studienbewerbung für eine externe und kostenpflichtige Vorprüfung direkt an uni-assist e.V. (Arbeits-

und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V.; <http://www.uni-assist.de>) richten. Ausgenommen von der Prüfungspflicht durch uni-assist e.V. sind Bewerbungen von Absolvent*innen von Partnerhochschulen, mit welchen der Fachbereich nachhaltige Wirtschaft der HNEE Kooperationsvereinbarungen getroffen hat. Die Liste der Partnerhochschulen kann auf den Seiten des International-Office der HNEE eingesehen werden.

(6) Welche Informationen und Dokumente der Bewerbung beizufügen sind, ist der Immatrikulationsordnung der HNEE in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Die Ordnung kann auf der Webseite der HNEE eingesehen werden.

(7) Die Zahl der Studienplätze wird im Falle einer Zulassungsbeschränkung jährlich in der „Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen“ des Landes Brandenburg veröffentlicht. Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze, so erfolgt das Studienplatzvergabeverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) und der Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in den jeweils gültigen Fassungen.

§ 5 Aufbau und Kreditierung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Zahl der zum Studienabschluss benötigten ECTS-Leistungspunkte beträgt 120. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden. Diese schließen die Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung mit ein.

(2) Das Studium ist interkulturell ausgerichtet. Ausgewählte Wahlpflichtmodule können an Partneruniversitäten im Ausland durchgeführt werden. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen Partneruniversitäten der HNEE. Die Partneruniversitäten werden zu Beginn jeden Semesters aktualisiert. Diese werden auf der Hochschulwebsite ausgewiesen und können auf den Seiten des International Office der HNE Eberswalde eingesehen werden.

(3) Das gesamte Studium ist modularisiert aufgebaut und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Management- und Social Entrepreneurship Grundlagen und Vertiefungswissen werden ergänzt durch ein selbst verantwortetes Praxisprojekt in Teamarbeit, das Social Innovation Project 1 - 6 (siehe § 6). Eine Übersicht des Curriculums kann der Abbildung 1 (siehe unterhalb des folgenden Absatzes) entnommen werden. Eine grafische Übersicht kann Anlage 2 entnommen werden.

Das Vollzeitstudium ist gegliedert in:

- 1. Semester:** 3 Pflichtmodule: "Social Innovation Project 1 + 2" sowie "Wandel durch Innovationen in der Region". Zudem wählen die Studierenden 2 aus 3 Wahlpflichtmodulen: "Persönliche und interkulturelle Kompetenzen", "Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung" sowie "Aktuelle Themen".

- 2. Semester:** 4 Pflichtmodule: “Social Innovation Project 3 + 4” sowie “Social Innovation and Digital Transformation” und “Designing Future Economies”. Die Studierenden können im zweiten Semester zudem das Wahlpflichtmodul “Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ an der HNEE oder an einer Partneruniversität belegen. Alternativ zum Wahlpflichtmodul “Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ kann ein ausgewähltes “Online-Modul“ (MOOC) belegt werden. Näheres hierzu regelt § 5 (10).
- 3. Semester:** 4 Pflichtmodule “Social Innovation Project 5 + 6” sowie “Stakeholder Engagement und Marketing von Sozialinnovationen“ und “Wirkungsmessung und Nachhaltigkeitscontrolling“. Zudem wählen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul, entweder “Nachhaltiges Personalmanagement“ oder “Aktuelle Themen“.
- 4. Semester:** 2 Pflichtmodule “Master-Thesis“ inkl. Verteidigung und Teilnahme an einem begleitenden “Colloquium“ sowie Durchführung der Wahlpflichtmodule “Planspiel“ und „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“.

(4) Das Wahlpflichtmodul “Planspiel“ ist mit 6 ECTS- Leistungspunkten gewichtet. In einer modellhaften Simulation von Unternehmensprozessen wenden die Studierenden die in den Semestern 1 bis 3 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten an. Trainiert werden dabei insbesondere Management- und Führungskompetenzen in gemeinwohlorientierten Unternehmen, wie etwa die Analyse von Einflussfaktoren auf das Geschäftsvorhaben sowie das Ableiten und Entwickeln von Strategien für einen nachhaltigen Geschäftserfolg. Konfrontiert mit typischen Entscheidungssituationen aus der Unternehmenspraxis werden das unternehmerische Denken und die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden geschult.

(5) Für die Module werden nach erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen Leistungspunkte (Credits) entsprechend des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. Die Summe der belegten Module muss für jedes Semester mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte ergeben. Darüberhinausgehend können weitere Modulangebote als Wahlmodule gem. § 5 Absatz. 3 RSPO belegt werden. Diese tragen nicht zu den für den Studienabschluss erforderlichen Leistungspunkten aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen bei; sie können im Zeugnis auf Antrag durch die Studierenden aufgeführt werden.

(6) Im Wahlpflichtmodul “Aktuelle Themen“ können die Studierenden Module aus anderen NC-freien Masterstudiengängen der HNEE sowie an in- und ausländischen Partneruniversitäten belegen. Im 2. und 4. Semester wird darüber hinaus im hier vorliegenden Masterstudiengang unter der Modulbezeichnung „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ ein eigenes Modul im Bereich aktuelle Themen angeboten. Wahlpflichtmodule aus anderen NC-Masterstudiengängen können nur im Falle frei gewordener Kapazitäten belegt werden. Die unter “Aktuelle Themen“ und “Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ gewählten Module müssen einen eindeutigen fachlichen Bezug zur gewählten Studienrichtung des hier vorliegenden Masterstudiengangs aufweisen. Informationen darüber legen die Studierenden zusammen mit dem „Antrag zur Genehmigung eines “Speziellen Wahlpflichtmodules“ dem/ der Studiengangsleiter*in des Studiengangs vor. Dieser wird vom Studiengangsleiter*in und Prüfungsausschuss geprüft und bei Eignung genehmigt. Nach Absolvierung des genehmigten Moduls leitet der/die Studierende die Bestätigung zusammen mit dem Nachweis über die erbrachte Prüfungsleistung dem Prüfungsausschuss eigenverantwortlich zu.

(7) Das Anmelde- und Auswahlverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule im

nächsten Semester wird in der Regel in der letzten Vorlesungswoche des aktuellen Semesters durchgeführt. Ausnahme: im ersten Semester finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes des aktuellen Semesters statt. Die Wahlpflichtmodule, die als “Aktuelle Themen“ oder “Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ aus anderen Masterstudiengängen der HNEE im nächsten Semester gewählt werden können, werden in der vorletzten Vorlesungswoche des aktuellen Semesters bekannt gegeben. Bei Überbelegung können Studierende in der 1. Woche des Prüfungszeitraums ein anderes Wahlpflichtmodul anwählen.

(8) Wahlpflichtmodule können jeweils nur einmal gewählt werden. Davon ausgeschlossen ist das Modul “Aktuelle Themen“ und “Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“, da diese Platzhalter für verschiedene Wahlpflichtmodule – die dann wiederum jeweils nur einmal gewählt werden dürfen – darstellt. Übersteigt die Zahl der Studierenden, die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird sowohl Nachholer*innen als auch Studierenden aus dem Semester der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Curriculum angeboten werden.

(9) Besitzen die aus anderen Studiengängen zur Anerkennung beantragten Pflicht- oder Wahlpflichtmodule weniger als 6 ECTS-Leistungspunkte bzw. weniger ECTS-Leistungspunkte, als das Modul auf das die Leistung anerkannt werden soll, so wird durch die/den Modulverantwortliche*n vorgeprüft und anschließend durch den Prüfungsausschuss entschieden, ob eine Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen vorliegt. Ist dies der Fall, so kann das Modul auch mit ggf. weniger ECTS Leistungspunkten – für das Modul auf das die Leistung anerkannt werden soll – angerechnet und mit den entsprechenden im Curriculum angegebenen ECTS Leistungspunkten im Zeugnis versehen werden. Im Falle des Überschreitens der maximal anrechenbaren ECTS Leistungspunkte werden die überschüssigen Leistungspunkte der jeweiligen Module gestrichen und nicht für die Leistungspunktesumme zur Berechnung der Gesamtnote des Studienabschlusses berücksichtigt.

(10) Massive Open Online Course: Als Alternative zur Belegung des Wahlpflichtmoduls “Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ an der HNEE oder an einer der Partneruniversitäten des Fachbereichs nachhaltige Wirtschaft im zweiten Semester, ist die Teilnahme an einem MOOC möglich. Für das Bestehen des Online-Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme der Abschlussprüfung des jeweiligen MOOCs als Prüfungsvorleistung sowie ein schriftlicher Beleg, welcher von einem/einer Professor*in der HNEE aus dem jeweiligen Fachgebiet geprüft wird, als Prüfungsleistung verpflichtend. Die genannten Wahlpflichtmodule müssen einen inhaltlichen Bezug zur gewählten Studienrichtung des Masterstudiengangs MASESIN aufweisen. Informationen darüber legen die Studierenden zusammen mit dem „Antrag zur Genehmigung eines Spezialisierungsmoduls“ dem/der Studiengangsleiter*in der HNEE vor. Der/die Studiengangsleiter*in und der Prüfungsausschuss prüfen und bestätigen gegebenenfalls daraufhin die Eignung des gewählten Moduls. Nach Absolvierung des genehmigten Online-Moduls leitet der/die Studierende die Bestätigung zusammen mit dem Nachweis über die erbrachte Prüfungsleistung dem Prüfungsausschuss eigenverantwortlich zu. Geeignete MOOCs im Themenfeld Social und Sustainable Entrepreneurship anderer Universitäten sind unter anderem:

- “Social Innovation“ der European Business School (EBS) - Universität für Wirtschaft und Recht
- “Unleashing the Impact of your Social Enterprise“ der Copenhagen Business School
- “Social Impact Strategy: Tools for Entrepreneurs and Innovators“ der University of Pennsylvania

(11) Prüfungsleistung und Schwerpunkte der Module sind im Curriculum geregelt (Anlage 1). Weitergehende Informationen können im Modulhandbuch eingesehen werden.

(12) Das Studium ist für ein individuelles Teilzeitstudium nicht geeignet.

§ 6 Social Innovation Project

(1) Das Social Innovation Project (SIP) teilt sich auf insgesamt sechs Module auf und wird von den Studierenden während der Semester eins bis drei (jeweils 2 SIP-Module pro Semester) in Teamarbeit durchgeführt. Gegenstand der verschiedenen SIP-Module ist das Erdenken, Recherchieren, Konzipieren, Planen, Präsentieren, Evaluieren und Skalieren einer gemeinwohlorientierten Innovation in kreativer Teamarbeit. Die Studierenden erlernen zu diesem Zweck verschiedene Kreativitätstechniken sowie Methodiken und wenden die in den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen erworbenen Kenntnisse in realistischen Szenarien eigenständig unter Supervision der/des Modulverantwortlichen an. Den Studierenden stehen dabei in SIP 1-4 neben jeweils 4 SWS (45 Zeitstunden) Präsenzzeit 135 Zeitstunden zur selbständigen Projektbearbeitung bzw. Erbringung der Prüfungsleistung und in SIP 5-6 neben jeweils 2 SWS (22,5 Zeitstunden) Präsenzzeit 157,5 Zeitstunden zur selbständigen Projektbearbeitung bzw. Erbringung der Prüfungsleistung zur Verfügung. Gegenstand des SIP 5 und 6 ist in der Regel die Umsetzung und Evaluierung des in Teamarbeit konzipierten Projektes aus den Modulen SIP 1-4. In Einzelfällen können die Studierenden alternativ in Absprache und mit Zustimmung der/des Modulverantwortlichen ein externes Projekt aus der realen gemeinwohlorientierten Wirtschaft durchführen, das dem Arbeitsstand der Projekte aus den Modulen SIP 1 - 4 entspricht, nehmen aber parallel an den Seminaren, die im Rahmen der Präsenzzeit in SIP 5 und 6 angeboten werden, teil. Die Bearbeitung eines externen Projektes muss vor Beginn von SIP 5 und 6, spätestens jedoch zwei Wochen nach Modulstart bei der Studiengangsleitung beantragt werden. Die Bearbeitung des externen Projektes erfolgt dabei ebenfalls mit jeweils 157,5 Zeitstunden und muss den Transfer der in SIP 5 und 6 erworbenen Kenntnisse beinhalten. Die Projektbearbeitung erfolgt in jedem Fall weitestgehend eigenständig unter Supervision eines Mentors bzw. einer Mentorin.

(2) Die Prüfungsleistungen der Module SIP 1 bis 6 umfassen u. a. die schriftliche Erstellung eines Projektstruktur- und Projektzeitplans, eines umfassenden Businessplans sowie mündliche Präsentationen und einen abschließenden „Investoren-Pitch“. Weiterführende Informationen hierzu sind im Modulhandbuch zu finden.

(3) Die Projekte werden in Teamarbeiten von in der Regel 3 bis 6 Studierenden durchgeführt. Die Zusammenstellung der Projekt-Teams erfolgt in SIP 1 im ersten Semester, Teamveränderungen sind in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen möglich. Ausnahmen zu abweichenden Gruppengrößen werden mit der/dem Modulverantwortlichen abgesprochen und unterliegen einer Einzelfallprüfung. Die Projekt-Teams können wahlweise auch aus HNEE-Studierenden und internationalen Studierenden ausländischer Partneruniversitäten bestehen. Die Zusammenarbeit mit internationalen Studierenden erfolgt über moderne Kommunikationsmedien und in englischer Sprache. Studierende der HNEE werden in ihren Projektteams von einem/ einer Prüfer*in der HNEE bewertet. Studierende von Partneruniversitäten hingegen werden jeweils von einem/einer Prüfer*in ihrer Institution bewertet. Zur Bewertung muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden stets eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen.

§ 7 Form, Umfang und Bewertung von Prüfungen

- (1) Prüfungsarten, -umfang, -dauer der abzulegenden Modulprüfungen sowie ggf. der Gewichtung sind im Curriculum festgelegt (Anlage 1).
- (2) Sind in einem Modul mehrere benotete Prüfungsleistungen zu erbringen, so errechnet sich die Modulnote nach Maßgabe der im Curriculum definierten Gewichtung. Es erfolgt keine Verrechnung von Fehlleistungen bei einer Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht. Besteht eine Modulnote aus mehreren Prüfungsleistungen, müssen alle Leistungen mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein.
- (3) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses errechnet sich als Durchschnittsnote aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule, einschließlich der Master-Thesis. Die Gewichtung erfolgt

§ 8 Fristen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulprüfungen aller in einem Semester belegten Module sind bis zum Ende des jeweiligen Semesters abzulegen.
- (2) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Ausnahme von dieser Regelung ist die Master-Thesis. Diese kann nur einmal wiederholt werden.

§ 9 Master-Thesis

- (1) Für die Erstellung der Master-Thesis stehen den Kandidat*innen 6 Monate Bearbeitungszeit zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit beginnt mit dem Datum der Anmeldung (siehe § 9 (4)). In begründeten Ausnahmefällen kann eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von maximal 2 Monaten gewährt werden. Hierüber entscheidet nach Befürwortung durch den/die Erstgutachter*in der Prüfungsausschuss im Einzelfall.
- (2) Im Rahmen eines mit 4 ECTS gewichteten begleitenden Colloquiums (Erfolgsschein) wird die Thesis vorgestellt. Die Master-Thesis ist mit 20 ECTS-Leistungspunkten bewertet, darin eingeschlossen ist die Verteidigung in Form einer mündlichen Prüfung.
- (3) Die Master-Thesis wird von mindestens zwei Prüfer*innen aus dem Fachgebiet, auf das sich die Thesis bezieht, bewertet. Der bzw. die Studierende hat sich eigenständig um ein Thema für die Master-Thesis und um eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor (bzw. eine Person, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen nach dem BbgHG erfüllt) zu bemühen, die zum Thema der Master-Thesis eigenverantwortlich und selbstständig lehrt (1. Prüfer*in der Hochschule). Sie oder er kann auch Juniorprofessor*in in dem Fachgebiet sein. Gleichzeitig ist von der/dem Studierenden eine weitere qualifizierte Person (2. Prüfer*in) zu benennen, die sich zur Betreuung und Begutachtung der Master-Thesis bereit erklärt hat.
- (4) Die Anmeldung zur Master-Thesis soll zum Beginn des 4. Semesters erfolgen. Die Anmeldung zur Master-Thesis muss spätestens zum Beginn des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung

abgelegt wurde, erfolgen. Die Anmeldung ist im Dekanat auf dem entsprechenden Anmeldeformular des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft zu dokumentieren. Zusammen mit der Anmeldung muss der/die Studierende ein von beiden Betreuenden bestätigtes Exposé in schriftlicher Form zur vorgesehenen Master-Thesis vorlegen, sowie eine aktuelle Leistungsbescheinigung beifügen.

Das Thema der Master-Thesis soll frühestens nach erfolgreichem Abschluss der deutlichen Mehrzahl der Studien- und Prüfungsleistungen, in der Regel nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75% der Gesamtzahl der im Studiengang zu Absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Master-Thesis und des Wahlpflichtmodules (67 ECTS-Leistungspunkte) ausgegeben werden.

Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen (Veröffentlichung der letzten erfolgreichen Prüfungsleistung außer der Master-Thesis) ist das Thema der Thesis spätestens innerhalb von vier Wochen anzumelden. Erfolgt die Anmeldung nicht innerhalb dieser Frist oder wird keine Fristverlängerung beantragt, gilt die Master-Thesis als nicht bestanden.

(5) Die Master-Thesis kann in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Alle zur Thesis geltenden Regeln sind für jedes Gruppenmitglied anzuwenden.

(6) Die Form der Master-Thesis muss den Standards einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen.

(7) Die Arbeit ist in Abstimmung mit den Betreuenden in englischer oder deutscher Sprache anzufertigen. Arbeiten, die nicht in deutscher Sprache verfasst werden, müssen eine deutschsprachige Zusammenfassung enthalten.

(8) Das Thema der Master-Thesis kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung zurückgegeben werden. Die Neuanschreibung hat dann innerhalb von weiteren vier Wochen nach Rückgabe des Themas zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

(9) Die Master-Thesis ist, soweit nicht anders mit den Prüfer*innen vereinbart, in zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich in digitalisierter Form (CD oder USB-Stick), in welcher sämtliche für die Thesis verwendeten Basis- und Metadaten, einschließlich der verwendeten Internetquellen, enthalten sind (vorzugsweise im MS Word und PDF-Format) fristgemäß im Dekanatssekretariat Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanatssekretariat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und dem Prüfungsamt mitgeteilt. Wird die Arbeit postalisch an das Dekanat gesendet, ist der Poststempel entscheidend für die Einhaltung der Abgabefrist. Es ist eidesstattlich zu erklären, dass Druck- und digitalisierte Fassung identisch sind und die Arbeit selbstständig nur mit den angegebenen Hilfsmitteln erstellt wurde. Die Abgabe bzw. der Eingang der Arbeit wird den Einreichenden vom Dekanatssekretariat bestätigt.

(10) Das arithmetische Mittel der beiden Gutachten, ergibt die Bewertung der Abschlussarbeit. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes

Gutachten durch eine weitere, bisher nicht involvierte Person zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Der bzw. die Drittprüfer*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Ist die Durchschnittsnote schlechter als 4,0 ist die Thesis nicht bestanden. Die Masterarbeit soll innerhalb von sechs Wochen bewertet werden.

(11) Die Master-Thesis schließt mit einer Verteidigung ab. Die Verteidigung muss mindestens mit ausreichend bewertet werden, damit die Master-Thesis als bestanden gewertet werden kann und geht zu 25% in die Gesamtnote der Abschlussarbeit ein. Die öffentliche Prüfung ist in einen 20-minütigen Vortrag und eine anschließende i.d.R. 30-minütige Diskussion gegliedert. Studierende können eine nichtöffentliche Verteidigung beim Prüfungskomitee beantragen, insbesondere wenn aufgrund der Interessen von Dritten (z.B. Unternehmen) eine Sperrung der Veröffentlichung erforderlich ist. Die Verteidigung findet nach Vorliegen der Gutachten zeitnah statt. Das Prüfungskomitee besteht aus mindestens zwei Hochschullehrer*innen, wobei die Studiengangsleitung oder eine Vertretung der Studiengangsleitung beteiligt sein soll.

(12) Wird die Master-Thesis nicht erfolgreich abgeschlossen, kann diese einmal wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas muss innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Arbeit erfolgen. Eine Verlängerung der Anmeldefrist kann auf begründeten Antrag durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Wird die Master-Thesis nicht innerhalb dieser Frist angemeldet und keine Verlängerung der Anmeldefrist beantragt, gilt sie als endgültig nicht bestanden. Dies hat den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

(13) Wird die Master-Thesis mit der Note 2,5 und besser bewertet, wird diese archiviert. Masterarbeiten, die schlechter, als mit 2,5 bewertet wurden, werden im Fachbereich mit den weiteren Prüfungsunterlagen 5 Jahre aufbewahrt. Die Sperrfrist bzw. die Freigabe der Master-Thesis für die Ausleihe in der Hochschulbibliothek ist in den Exemplaren zu vermerken.

§ 10 Master-Grad

(1) Sind alle in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung geregelten Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den akademischen Grad „Master of Arts“. Es gilt die international übliche Abkürzung „M.A.“. Dies ist der Fall, wenn der/die Studierende:

- a) die erforderlichen Modulprüfungen im Umfang von 96 ECTS mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat
- b) das begleitende Colloquium zur Master-Thesis mit Erfolg absolviert hat
- c) die Master-Thesis inklusive ihrer Verteidigung mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossen hat.

(2) Das Masterzeugnis („Transcript of Records“), die Masterurkunde und das Diploma Supplement (Anlage 3) werden zweisprachig (Deutsch / Englisch) ausgestellt. Das Zeugnis enthält sämtliche Noten der absolvierten Modulprüfungen sowie die Note der Master-Thesis und führt ebenfalls die nach den akademischen Leistungspunkten gewichtete Gesamtnote auf. Das Abschlusszeugnis

wird mit dem Datum der letzten für den Studienabschluss erforderlichen bestandenen Prüfung ausgestellt.

§ 11 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die auf Basis dieser Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ an der HNE Eberswalde ab dem Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden.

(3) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnungsordnung des Masterstudienganges „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ vom 24.02.2021 durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation vom 24.02.2021 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Beschluss der ersten Satzung zur Änderung der SPO durch den Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft: 04.07.2023

Genehmigung durch den Präsidenten der HNEE: 18.07.2023

Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der HNEE: 19.07.2023

Anlage 1 Curriculum

M.A. Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation (SESIN)

Abkürzungen

E = Englisch	D = Deutsch	B = Beleg (bis zu 30 Seiten)	K = Klau- sur	BmR = Beleg mit Referat	R = Re- ferat (bis zu 30 Minuten)	P = Pflicht- modul	WPFM = Wahlpflicht- modul	SIP = Social Innovation Project	mP = mündliche Prüfung	BmmP = Beleg mit mündlicher Prüfung	ECTS- Leistungspunkte = European Credit Transfer System	SWS = Semester- wochen- stunden
-----------------	----------------	--	---------------------	-------------------------------	--	--------------------------	---------------------------------	--	------------------------------	--	--	--

Se- mester	Studien- schwerpunkt	Modul	Inhaltliche Schwerpunkte	Lehr- sprache	Status	ECTS- Leistungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
	Projektbasier- te Studien- angebote	Social Innovation Project 1 – Methoden kollektiver Kreativität	<p>a) Teamentwicklung: Bildung von Projektteams für die SIP Mo- dule der Semester 1 bis 3, Teamentwicklung: Teamdynamiken, Teamlernen (Dialogansatz) und Konfliktbewältigung, Exkursion.</p> <p>b) Kreativitätstechniken: Erlernen und Durchführen von Kreativitäts- techniken (u.a. Design Thinking) zur Entwicklung kollektiver Kreativität, Methoden zur visuellen Modellierung von Ideen, Prozessen und Zusammenhängen.</p>	D und E ¹	P	6	4	BmR	Modulend- note zu 75% B und 25 % R

¹ Die Lehrsprache der SIP-Module ist mehrheitlich deutsch. Bestimmte Inhalte, insbesondere die Gruppenarbeiten mit Studierenden ausländischer Partnerhochschulen finden in englischer Sprache statt. Dies gilt für alle SIP-Module des Studiengangs SESIN.

1		Social Innovation Project 2 – Wissenschaftliches Arbeiten	Anleitung zu vertieftem wissenschaftlichem Arbeiten und Literaturanalyse, Überblick über Forschungsmethoden, selbständiges Entwickeln und Bearbeiten einer konkreten Fragestellung in einem komplexen fachlichen Kontext, Entwicklung eines eigenen Forschungsdesigns, selbstorganisierte Expert*innentalks zum Forschungsthema.	D und E	P	6	4	BmR	Modulendnote zu 75% B und 25% R
	Management und Social Entrepreneurship Grundlagen (2 von 3 WPM sind zu belegen)	Wandel durch Innovationen in der Region	<p>a) Grundlagen</p> <p>Räumliche Dimension des Wirtschaftens, Regionalökonomie, Raumwirtschaftstheorie, regionale Wirtschaftspolitik, räumliche Wachstums- und Schrumpfungstheorie, Ansätze zur Erklärung und zum Umgang mit räumlichen Disparitäten.</p> <p>b) Vertiefung</p> <p>(Über-)Regionale Innovations- und Transformationsstrategien, Werkzeuge des (regionalen) Innovationsmanagements, Bedeutung sozialer Innovationen für regionale Transformationsprozesse.</p>	D oder E ²	WPF M	6	4	BmR	Modulendnote zu 70% B und 30% R
		Persönliche und interkulturelle Kompetenzen	Entwicklung individueller, persönlicher und interkultureller Kompetenzen, Übungen zur Selbsteinschätzung (Stärke-Schwächen-Analyse) Schulung kognitiver und verhaltensbezogener Fähigkeiten, Selbst- und Stressmanagement, kulturspezifisches Wissen, Lebensvision.	D oder E ²	WPF M	6	4	BmR	Modulendnote zu 70% B und 30% R
		Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung	Historie des kapitalistischen Systems, politische, ethische und rechtliche Rahmenbedingungen nachhaltigen Wirtschaftens, verantwortlicher Gebrauch von Ressourcen, regionale Ökonomien, gesellschaftliche Transformation und Dewgrowth-Strategien.	D	P	6	4	BmR	Modulendnote zu 70% B und 30% R

² Ob dieses Modul in deutscher oder englischer Lehrsprache stattfindet, wird den Studierenden zum Start des Moduls bekanntgegeben.

	Aktuelle Themen	Das Modul dient als Platzhalter für Studienangebote zu aktuellen Themen. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule anderer NC-freier Masterstudiengänge der HNEE oder von Partneruniversitäten im In- und Ausland ³ . Wahlpflichtmodule aus anderen NC-Masterstudiengängen können nur im Falle frei gewordener Kapazitäten belegt werden. Die Inhalte der gewählten Module müssen in eindeutigem fachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs gemäß §3 SPO stehen.	D oder E ³	WPF M	6	4	Prüfungsform ist abhängig von der jeweiligen Modulbeschreibung	Entsprechend Modulbeschreibung	
	ECTS und SWS				30	20			
2	Projektbasierte Studienangebote	Social Innovation Project 3 – Prototyp-Erstellung	Einbindung aller potenziellen Stakeholder zur Prototyp-Erstellung (MVP - minimum viable product), Aufnahme von Kund*innenfeedback (Feedbackschleifen), Lean- Startup-Ansatz, Besuch potenzieller Kund*innen, Gewinnung potenzieller Erstkäufer*innen.	D und E	P	6	4	B	entspricht Modulendnote
		Social Innovation Project 4 – Nachhaltiger Businessplan	Value mapping tool, Projektmanagement, Erstellung eines Social Business Model Canvas, Verfassen eines Sustainable Businessplans, Pitch vor potenziellen (Sozial)-Investor*innen.	D und E	P	6	4	BmR	Modulendnote aus 75% B und 25% R
	Management und Social Entrepreneurship Vertiefung (1 von 2 WPM sind zu belegen)	Designing Future Economies	Teilnahme an einem kreativen Prozess, bei dem Studierende angeregt werden gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Zusammenhänge ganzheitlich zu denken und Ideen und Konzepte für die Wirtschaft der Zukunft auf innovative Art und Weise zu entwickeln.	E	P	6	4	BmR	Modulendnote aus 50% B und 50% R

³ Die Lehrsprache kann den jeweiligen Modulbeschreibungen entnommen werden.

	Social Innovation and Digital Transformation	Organisationsbezogene, technologische und soziale Innovationen, Erwerb von Entwicklungs-, Implementierungs- und Skalierungsmethoden, Potenzial der Digitalisierung im Kontext gemeinwohlorientierter Innovationen.	E	P	6	4	R	entspricht Modulendnote
	Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation	Das Modul dient als Platzhalter für vertiefende Studienangebote im Masterstudiengang MASESIN. Geeignet sind zudem englische Pflicht- oder Wahlpflichtmodule anderer NC-freier Masterstudiengänge der HNEE oder von Partneruniversitäten im In- und Ausland. Wahlpflichtmodule aus anderen NC-Masterstudiengängen können nur im Falle frei gewordener Kapazitäten belegt werden. Die Inhalte der gewählten Module müssen in eindeutigem fachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs gemäß §3 SPO stehen.	D oder E ³	WPF M	6	4	Prüfungsform ist abhängig von der jeweiligen Modulbeschreibung	entspricht Modulendnote
	Online-Modul	Studierende wählen einen Massive Open Online-Kurs (MOOC) auf Masterniveau auf dem Gebiet Social Innovation, Social Entrepreneurship und SDGs in Absprache mit der Studiengangsleitung.	D oder E ³	WPF M	6	4	Entsprechend der jeweiligen Prüfungsform als Prüfungsleistung und B	B entspricht Modulendnote
ECTS und SWS					30	20		

3	Projektbasierte Studienangebote	Social Innovation Project 5 – Umsetzung und Finanzierung	Teilnahme am Businessplanwettbewerb BPW BB oder anderen Gründungs-Wettbewerben sowie Akquirieren von Fördermitteln für das SIP, Implementierung des SIP, Erwerb von Coaching Techniken. Die Durchführung des praktischen Teils erfolgt entweder anhand des eigenen SIP-Projektes oder anhand eines externen Projektes aus der realen gemeinwohlorientierten Wirtschaft.	D und E	P	6	2	B	entspricht Modulendnote
		Social Innovation Project 6 – Evaluierung und Skalierung	Evaluierung und Skalierung der im Rahmen des SIP durchgeführten sozialunternehmerischen Tätigkeiten, PATRI Framework for scaling Business (Ashoka) zur Berechnung der sozialen Wirkung, selbständige Gestaltung einer Crowdfunding Kampagne. Die Durchführung des praktischen Teils erfolgt entweder anhand des eigenen SIP-Projektes oder anhand eines externen Projektes aus der realen gemeinwohlorientierten Wirtschaft.	D und E	P	6	2	BmR	Modulendnote aus 50% B und 50% R
	Management und Social Entrepreneurship Vertiefung (1 von 2 WPM sind zu belegen)	Stakeholder Engagement und Marketing von Sozialinnovationen	Stakeholderanalyse und Stakeholdermanagement, nachhaltige Marketing- und Markenstrategie, Kommunikationsstrategien, Community Einbindung.	D oder E ²	P	6	4	B	entspricht Modulendnote
		Wirkungsmessung und Nachhaltigkeitscontrolling	soziale Wirkungsmessung (Input-output-outcome-impact model), Skalierung der Wirkung, Nachhaltigkeitscontrolling und Berichterstattung.	D oder E ²	P	6	4	K (120')	entspricht Modulendnote
		Nachhaltiges Personalmanagement	Charakteristika und wirtschaftsethisches Wissen von / zu nachhaltigem Personalmanagement, Zukunftstrends am Arbeitsmarkt, Funktionale Ansätze und Instrumente nachhaltiger Personalarbeit, Führungstheoretische Grundlagen nachhaltiger Personalarbeit, internationales Personalmanagement	D oder E ²	WPF M	6	4	R	entspricht Modulendnote

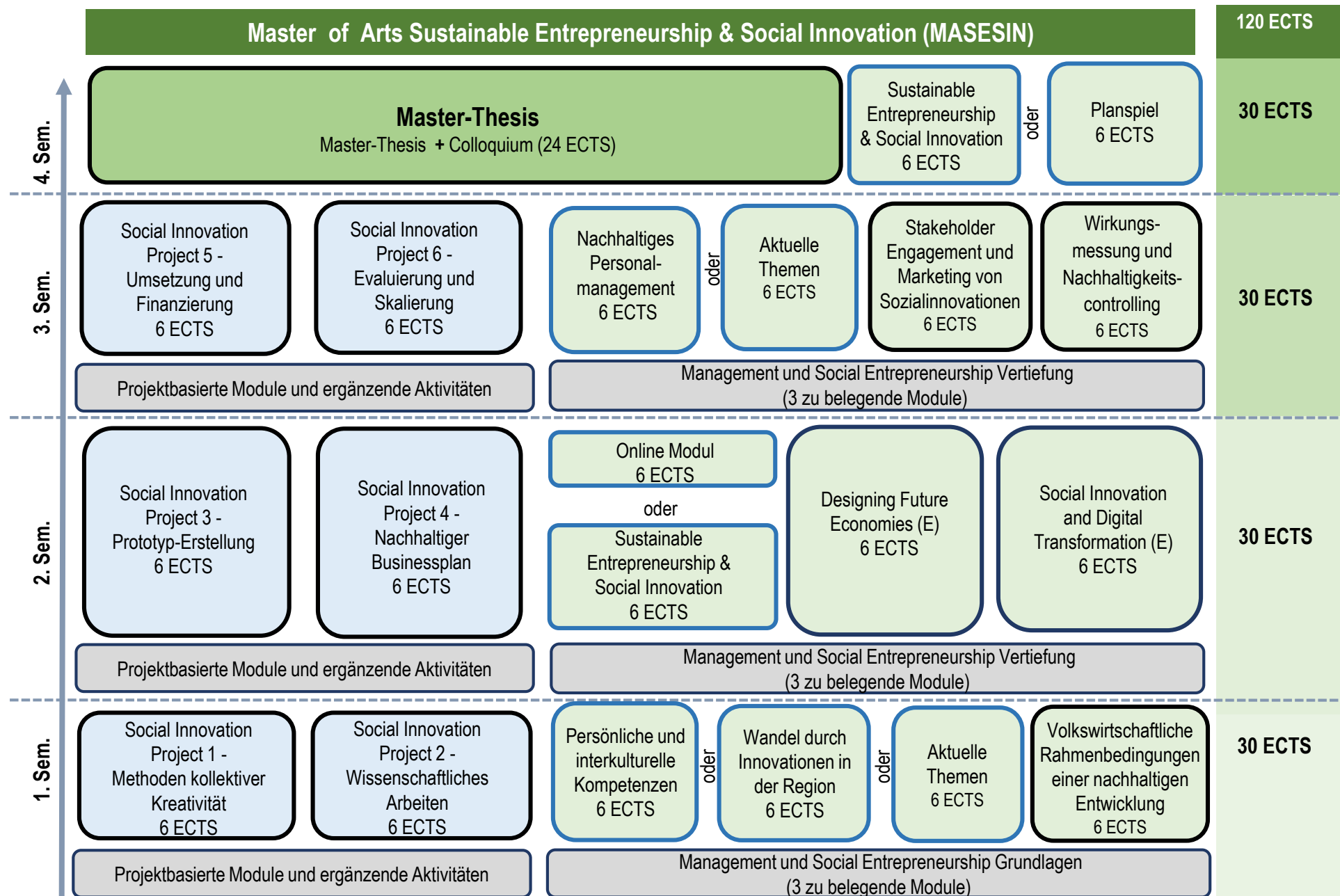
		Aktuelle Themen	Das Modul dient als Platzhalter für Studienangebote zu aktuellen Themen. Geeignet sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule anderer NC-freier Masterstudiengänge der HNEE oder von Partneruniversitäten im In- und Ausland'. Wahlpflichtmodule aus anderen NC-Masterstudiengängen können nur im Falle frei gewordener Kapazitäten belegt werden. Die Inhalte der gewählten Module müssen in eindeutigem fachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs gemäß §3 SPO stehen.	D oder E ³	WPF M	6	4	Prüfungsform ist abhängig von der jeweiligen Modulbeschreibung	entspricht Modulendnote
	ECTS und SWS					30	16		
4		Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation	Das Modul dient als Platzhalter für vertiefende Studienangebote im Masterstudiengang SESIN. Geeignet sind zudem englische Pflicht- oder Wahlpflichtmodule anderer NC-freier Masterstudiengänge der HNEE oder von Partneruniversitäten im In- und Ausland. Wahlpflichtmodule aus anderen NC-Masterstudiengängen können nur im Falle frei gewordener Kapazitäten belegt werden. Die Inhalte der gewählten Module müssen in eindeutigem fachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Masterstudiengangs gemäß §3 SPO stehen.	D oder E ²	WPF M	6	4	Prüfungsform ist abhängig von der jeweiligen Modulbeschreibung	entspricht Modulendnote
		Planspiel	Durchführung eines Planspiels zur praxisnahen Anwendung und Spezialisierung der Studieninhalte	D oder E ³	WPF M	6	4	RmR	Modulendnote aus 50% R, 50% R
	ECTS und SWS					30	8		

Hinweis: Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfung mindestens ausreichend / 4,0 / mit Erfolg bestanden sein.

Abschlussarbeit (Master-Thesis)

Semester	Inhaltliche Schwerpunkte	Lehrsprache	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4	Teil 1: Colloquium: Die Studierenden werden während des Verfassens ihrer Masterarbeit begleitet und präsentieren ihre Ergebnisse laufend im Rahmen eines Colloquiums.	D oder E	P	4	4	R mit Erfolg/ ohne Erfolg	Gesamtnote aus 75% B, 25% mP
	Teil 2: Verfassen der Master-Thesis mit Verteidigung: Die Studierenden erstellen ihre Master-Thesis entweder auf Basis einer vertiefenden Untersuchung und Weiterbearbeitung ihres Social Innovation Projects oder zu einem beliebigen Thema, das sich mit den Inhalten des Masterstudiengangs 'Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation' vereinbaren lässt.	D oder E	P	20	0	BmmP	

1 - 4	ECTS und SWS			120	64		
-------	--------------	--	--	-----	----	--	--



Zugangsvoraussetzungen: Bachelor of Arts / Bachelor of Science, Deutsch B2, Englisch B2



Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
Master of Art Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
(Fachhochschule des Landes Brandenburg, staatliche Institution)
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch / Englisch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

4 Semester, 120 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Die Bewerber*innen haben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS. Dieser ist auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder in einem Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Anteil zu erlangen. Dabei sind mindestens 30 ECTS aus dem Bereich wirtschaftswissenschaftlicher Kernmodule des Erststudiums nachzuweisen. Zum Nachweis sind der Bewerbung aussagekräftige Zertifikate, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise etc. beizufügen.

Alle Bewerber*innen müssen als sprachliche Zulassungsvoraussetzungen eine Qualifikation der englischen und deutschen Sprache nachweisen: Europäischer Referenzrahmen mit mindestens Stufe B2, oder vergleichbare Qualifikationen. Für die Äquivalenzprüfung ist eine Kopie des entsprechenden Sprachzertifikates einzureichen. Bewerber*innen mit Muttersprache Deutsch müssen keinen Nachweis der deutschen Sprache vorlegen. Bewerber*innen mit Muttersprache Englisch im Heimatland müssen kein Sprachzertifikat der englischen Sprache vorlegen.

Wenn die Zahl der Bewerber*innen größer ist als die Zahl der Studienplätze, erfolgt eine Vergabe der Studienplätze nach der „Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg“ (Hochschulvergabeordnung - HVVBbg).

Weitere Details zu dem Bewerbungsverfahren sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ sowie in der zutreffenden Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der Studiengänge der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) geregelt.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Master-Studiengangs:

Der Masterstudiengang „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“ bietet eine projektbasierte und somit anwendungsorientierte Managementausbildung, die den Studierenden Fach-, Methoden- sowie persönliche und interkulturelle Kompetenzen vermittelt, welche gemeinsam zur Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung in gemeinwohlorientierten Unternehmen befähigen. Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung bezeichnet die Fähigkeit, Nachhaltigkeitsprobleme zu identifizieren und zu analysieren, um auf dieser Grundlage Entscheidungen und Maßnahmen treffen zu können, mit denen sich diese Problemstellungen lösen und nachhaltige Entwicklungsprozesse umsetzen bzw. unterstützen lassen. Die Studierenden werden ausgebildet, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) auf der Grundlage eines gemeinwohlorientierten Unternehmens in der Praxis zu implementieren, selbst als Sozialunternehmensgründer*innen aktiv zu werden sowie Unternehmen und Organisationen bei der Entwicklung von sozial- und nachhaltigkeitsorientierten Innovationen und Geschäftsmodellen zu begleiten und zu beraten.

Die Absolvent*innen erlangen einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen, die rechtlichen und die ethischen sowie die sozialen Dimensionen einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensgründung und -führung. Die erforderlichen Fachkompetenzen zur Realisierung von Sozialinnovationen (wie z. B. Sozialinnovationen und digitale Transformation, Stakeholder Engagement und Marketing von Sozialinnovationen oder Wirkungsmessung und Nachhaltigkeitscontrolling) werden im Rahmen des Studiums anwendungsorientiert und durch lösungsorientiertes Lernen vermittelt. Hinsichtlich der Methodenkompetenz sind die Absolventinnen und Absolventen zu einem Wissensmanagement befähigt, das es ihnen

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

erlaubt, sich im dynamischen Kontext nachhaltiger Entwicklung zu orientieren und mit fundierten Informationen des neuesten Wissensstands zu versorgen, um aus ihnen wissenschaftlich fundierte Ansatzpunkte für eine nachhaltigkeitsorientierte Ausrichtung von Unternehmen abzuleiten.

Im Rahmen des Social Innovation Project (SIP) werden die Absolvent*innen dazu befähigt, ein für die Gründung eines nachhaltigen Sozialunternehmens bankfähiges Unternehmenskonzept zu entwickeln, das allen Anforderungen hinsichtlich Geschäftsmodell, Finanzierung, Organisation, Marketing sowie Wirkungsmessung genügt und können ihr gemeinwohlorientiertes Unternehmenskonzept überzeugend vor potenziellen Investor*innen präsentieren.

Die Absolvent*innen zeichnen sich darüber hinaus durch hohe soziale und personale Kompetenzen aus. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld werden diese Kompetenzen im Rahmen des SIP, z. B. durch Kreativitätstechniken oder Konfliktlösungsstrategien umfangreich vermittelt und erprobt. Durch verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit den internationalen Partnerhochschulen und Gruppenarbeiten werden die Studierenden auf die Tätigkeit in internationalen Teams vorbereitet. Darüber hinaus sind die Absolvent*innen der Lage, eigenes und fremdes Wirken sachgerecht zu reflektieren. Dadurch können sie Möglichkeiten und Grenzen der handelnden Personen erkennen und adäquat Verantwortung selber übernehmen oder delegieren.

Übergeordnete Studienziele

Die Absolvent*innen können Techniken kollektiver Kreativität in interkulturellen Teams anwenden.

Die Absolvent*innen beherrschen Techniken, um eigenes und fremdes Wirken zu strukturieren und sind in der Lage, verschiedene Forschungsmethoden eigenständig anzuwenden.

Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen

Die Absolvent*innen

können Teamdynamiken in interkulturellen Teams für die Erreichung gemeinsamer Projektziele nutzen.

haben gelernt Kleingruppen zu moderieren und Strategien zur Konfliktbewältigung zielführend anzuwenden.

haben Kreativitätstechniken, wie Design Thinking, erlernt und können diese zur Entwicklung kollektiver Kreativität nutzen.

sind mit Methoden zur visuellen Modellierung von Ideen, Prozessen und Zusammenhängen vertraut.

Die Absolvent*innen

können eigenständig eine Forschungsfrage zu einem Thema in einem komplexen fachlichen Kontext formulieren und bearbeiten.

haben einen Überblick über verschiedene Forschungsmethoden und sind in der Lage ein eigenes Forschungsdesign zu entwickeln.

können Expert*inneninterviews zu einem bestimmten Forschungsthema selbst organisieren und erfolgreich durchführen.

beherrschen die schriftliche und graphische sowie wissenschaftlich fundierte und verständliche Aufbereitung der Ergebnisse.

Module

Projektbasierte Studienangebote:

Social Innovation Project 1 - Methoden kollektiver Kreativität (P)

Social Innovation Project 2 - Wissenschaftliches Arbeiten (P)

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

Die Absolvent*innen sind mit dem Prozess der Prototyp-Erstellung vertraut und können ein „minimum viable product (MVP)“ unter Einbeziehung von Kund*innen-feedback entwickeln.

Die Absolvent*innen

kennen innovative Methoden wie die Lean Startup- Methode und können diese zur Entwicklung eines innovativen Prototypen anwenden.

sind dazu befähigt, Kund*innenfeedback systematisch zu erfassen und auszuwerten.

kennen verschiedene Methoden zur Gewinnung potenzieller Erstkäufer*innen und können diese in der Gründungspraxis anwenden.

Social Innovation Project 3 - Prototyp-Erstellung (P)

Die Absolvent*innen kennen die wesentlichen Aspekte eines nachhaltigen Businessplans und sind in der Lage diesen eigenständig zu verfassen und zu präsentieren.

Die Absolvent*innen

sind in der Lage für die Gründung eines gemeinwohlorientierten Unternehmens ein vollständiges bankfähiges Unternehmenskonzept zu entwickeln.

kennen und differenzieren verschiedene Methoden und Tools zur Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle und wissen diese anzuwenden.

können ihr gemeinwohlorientiertes Geschäftskonzept vor potenziellen (Sozial)-Investor*innen überzeugend präsentieren.

können ein nachhaltiges Geschäftskonzept für die Teilnahme an einem Businessplanwettbewerb vorbereiten

Social Innovation Project 4 - Nachhaltiger Businessplan (P)

Die Absolvent*innen sind mit den Möglichkeiten zur Umsetzung und Finanzierung nachhaltigkeitsorientierter Projekte vertraut und wissen diese zu nutzen.

Die Absolvent*innen

können den Trend zur Nachhaltigkeit in der Banken- und Finanzwelt einordnen und für gemeinwohlorientierte Unternehmen nutzbar machen.

kennen verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung nachhaltiger Projekte.

setzen ihr gemeinwohlorientiertes Projekt im überschaubaren Rahmen um.

Social Innovation Project 5 – Umsetzung und Finanzierung (P)

Die Absolvent*innen beherrschen Methoden zur Evaluierung und Skalierung sozialunternehmerischer Tätigkeiten.

Die Absolvent*innen können Methoden zur Evaluierung und Skalierung sozialunternehmerischer Tätigkeiten anwenden und ihre soziale Wirkung berechnen.

Social Innovation Project 6 - Evaluierung und Skalierung (P)

Die Absolvent*innen kennen die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen innerhalb derer sich eine nachhaltige Entwicklung bewegt.

Die Absolvent/innen haben einen Überblick über die Wirkungsweise ausgewählter umweltpolitischer Instrumente und kennen die Anforderungen an die Rahmenbedingungen einer gesellschaftlichen Transformation sowie für einen Wandel von Organisationen.

Management und Social Entrepreneurship Grundlagen:

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Entwicklung (P)

können Konzepte, Strategien und Handlungsansätze aus verschiedenen Perspektiven in Wissenschaft und Praxis erkennen und mittels Akteursanalyse zuordnen.

besitzen die Fähigkeit, Auswirkungen wirtschaftlicher Handlungen auf Gesellschaft und Umwelt normativ reflektieren und begründen zu können, um auf dieser Basis moralisch urteilen und handeln zu können.

haben grundlegende Kenntnisse in der Entwicklung des Rechts der Nachhaltigkeit und seiner gegenwärtigen nationalen und europäischen Verankerung.

Die Absolvent*innen haben ein vertieftes Verständnis der Rolle und des Beitrags regionaler, innovativer Wirtschaftsakteure zur gesellschaftlichen Transformation

Die Absolvent*innen kennen räumliche Dimension des Wirtschaftens, Regionalökonomie, regionale Wirtschaftspolitik sowie räumliche Wachstums- und Schrumpfungstheorien.

Wandel durch Innovationen in der Region (WPFM)

sind in der Lage (Über-)Regionale Innovations- und Transformationsstrategien und Werkzeuge des (regionalen) Innovationsmanagements zu entwickeln und die Bedeutung sozialer Innovationen für regionale Transformationsprozesse nachzuvollziehen.

Die Absolvent*innen können ihre persönlichen Kompetenzen in interkulturellen Projektteams einsetzen und kulturelle wie persönliche Unterschiede gewinnbringend für die Erreichung der Projektziele einsetzen.

Die Absolvent*innen kennen Methoden im Bereich des Stressmanagements, Persönlichkeitsentwicklung und Motivation.

Persönliche und interkulturelle Kompetenzen (WPFM)

können ihre eigene Vision und Motivation in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung beschreiben.

nehmen Perspektiven und Bedürfnisse anderer wahr und sind in der Lage mit persönlichen und kulturellen Differenzen respektvoll umzugehen und Strategien der Konfliktlösung anzuwenden.

Die Absolvent*innen können gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Zusammenhänge ganzheitlich denken und Ideen und Konzepte für die Wirtschaft der Zukunft auf kreative Art und Weise entwickeln.

Die Absolvent*innen

kennen die wesentlichen Ziele, Grundannahmen und Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung.

Management und Social Entrepreneurship Vertiefung:

Designing Future Economies (P)

können im Rahmen eines kreativen Prozess innovative Ideen und kreative Konzepte für eine nachhaltigere Wirtschaft entwickeln.

setzen sich mit aktuellen komplexen Problemstellungen im Zusammenhang mit den UN Nachhaltigkeitszielen auseinander und sind in der Lage, eigene Lösungsansätze zu präsentieren und mit fachlich fundierten Argumenten zu untermauern.

Die Absolvent*innen haben umfassende Kenntnisse hinsichtlich eines erfolgreichen gemeinwohlorientierten und digitalen Innovationsmanagements erworben.

Die Absolvent*innen

können organisationsbezogene technologische und soziale Innovationen bewerten.

Social Innovation and Digital Transformation (P)

können verschiedene Entwicklungs-, Implementierungs- und Skalierungsmethoden für Sozialinnovationen anwenden.

können den Zusammenhang zwischen der Skalierung von gemeinwohlorientierten Innovationen und Digitalisierung herstellen.

Die Absolvent*innen sind dazu befähigt, Personalführung nachhaltig und interkulturell zu managen.

Die Absolvent*innen

können führungstheoretische Modelle nachhaltiger Personalarbeit einordnen und bewerten sowie jeweilige kommunikative Stile unter kulturspezifischen Aspekten analysieren.

haben gelernt, Mitarbeitergespräche vorzubereiten und strukturiert durchzuführen.

Verstehen die Rolle des Personalmanagements bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien.

können die Entstehung von kulturbedingten Konflikten und kritischen interkulturellen Interaktionssituationen am Arbeitsplatz identifizieren und analysieren.

Nachhaltiges Personalmanagement (WPFM)

Die Absolvent*innen sind befähigt, Stakeholderanalysen eigenständig durchzuführen und nachhaltige Marketingstrategien für Sozialinnovationen zu entwickeln.

Die Absolvent*innen

sind in der Lage, ethische und nachhaltigkeitsorientierte Marketing-Konzepte zu entwickeln und durch Kommunikations- und Reputationsmanagement zum Erfolg zu verhelfen.

Beherrschen die Methoden der Stakeholderanalyse und des Stakeholdermanagements mithilfe einer Akteursmap und verstehen die Bedeutung des Communitymanagements bei der Erreichung gemeinwohlorientierter Unternehmensziele.

Stakeholder Engagement und Marketing von Sozialinnovationen (P)

Die Absolvent*innen sind mit den Möglichkeiten, Zielen und Methoden der Wirkungsmessung sowie des Nachhaltigkeitscontrollings vertraut.

Die Absolvent*innen

Können Methoden der sozialen Wirkungsmessung anwenden und die soziale Wirkung eines gemeinwohlorientierten Unternehmens strukturiert skalieren.

verstehen die Strukturen und Prozesse des Nachhaltigkeitscontrollings und können hieraus geeignete Entscheidungsunterstützungen für die Ausrichtung des Unternehmens ableiten und aufbereiten.

Wirkungsmessung und Nachhaltigkeitscontrolling (P)

Die Absolvent*innen sind in der Lage, Management- und Führungskompetenzen in typischen Entscheidungssituationen gemeinwohlorientierter Unternehmen anzuwenden.	Die Absolvent*innen werden in einer modellhaften Simulation von Unternehmensprozessen darin trainiert, die in den Semestern 1 bis 3 erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden. können Einflussfaktoren auf die unternehmerische Tätigkeit analysieren und Strategien für einen nachhaltigen Geschäftserfolg ableiten und entwickeln.	Planspiel (WPFM)
Die Absolvent*innen können komplexe wissenschaftliche Arbeiten mit Anwendungsbezug erstellen.	Die Absolvent*innen sind in der Lage, fundiert wissenschaftlich zu arbeiten sowie sich kritisch und analytisch mit komplexen Fragestellungen und fachlichen Inhalten auseinandersetzen. können ein eigenes Forschungsdesign entwickeln und dieses in ergebnisorientierter und eigenverantwortlicher Arbeitsweise umsetzen.	Master-Thesis (P)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Das Studium ist ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt. Individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten sind im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote der Master-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Sie werden aber im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Die Absolvent*innen sind qualifiziert zur Stellung eines Zulassungsantrags zu einer Promotion.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss berechtigt den / die Inhaber*in zur beruflichen Ausübung im Fachgebiet „Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation“. Ferner ist der / die Inhaber*in berechtigt den gesetzlich geschützten Titel „Master of Arts“ zu führen (belegt durch die „Master-Urkunde“).

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre, insbesondere zum grundlegenden Ansatz nachhaltigen Wirtschaftens, besteht in Eberswalde seit 1830.

6.2 Weitere Informationsquellen

<http://www.hnee.de>

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/ Vorsitzender
des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

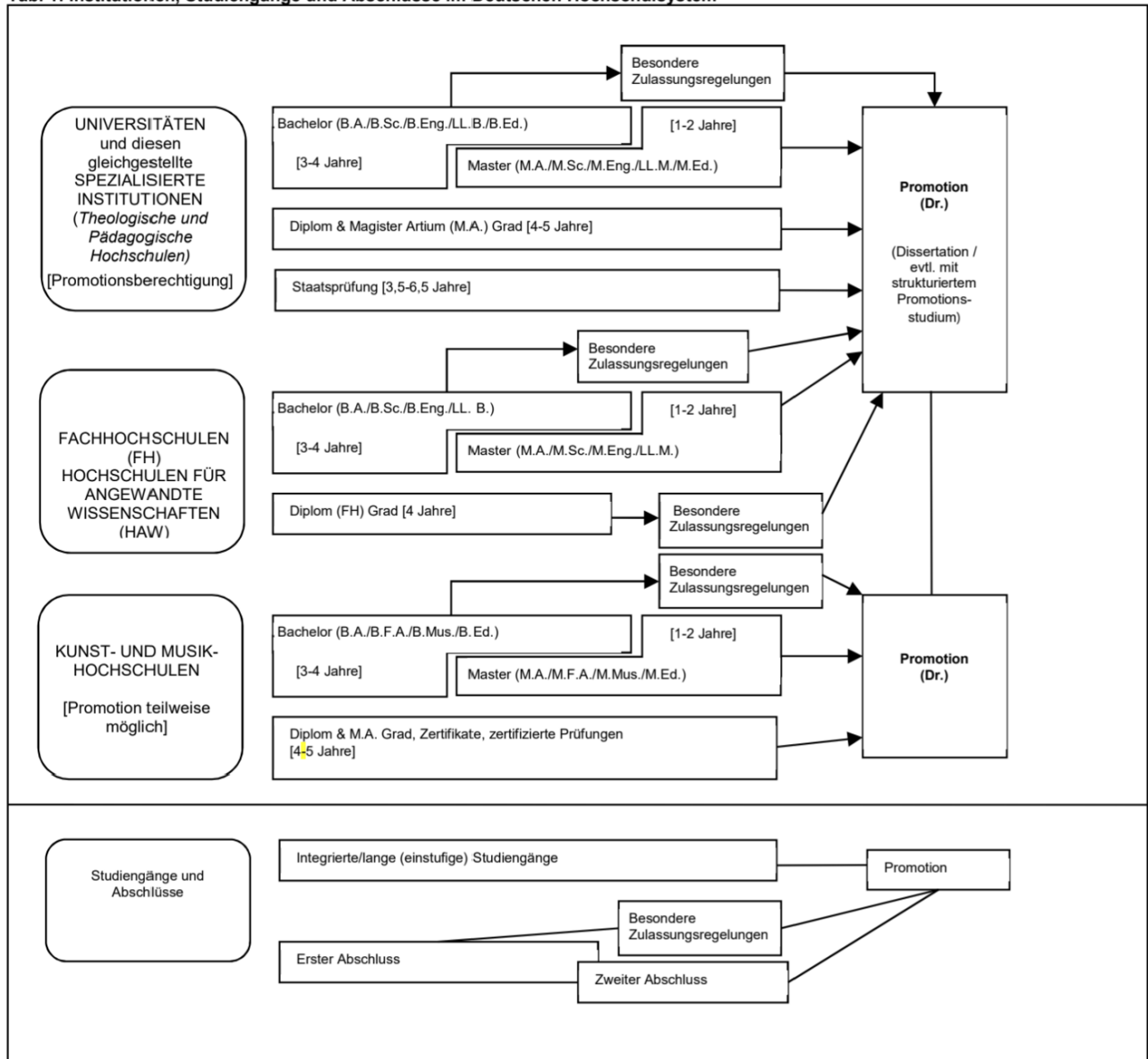
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen

erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.
- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.10

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelor-studiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

8 Siehe Fußnote Nr. 7.

9 Siehe Fußnote Nr. 7.

10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Art Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation

2.2 Main field(s) of study for the qualification

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
(University of Applied Sciences)

Faculty of Sustainable Economics

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German / English

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Master

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

4 Semester, 120 ECTS

3.3 Access requirement(s)

The applicants must have a first professional university degree with at least 180 ECTS. This must be obtained in the field of economics or in a degree program with an economics component.

At least 30 ECTS must be earned in the core modules of the first-degree program in economics. To prove this, the application must be supplemented with relevant certificates, testimonials, work references or certificates of employment or proof of work experience, etc.

All applicants must prove that they are qualified in the English and German language: European Framework of Reference with at least level B2, or comparable qualifications. For the equivalence test, a copy of the relevant language certificate must be submitted.

Applicants whose native language is German are not required to submit proof of German language proficiency.

Applicants whose native language is English in their home country do not have to submit a language certificate of the English language.

If the number of applicants is greater than the number of study places, the study places will be allocated according to the "Ordinance on the Allocation of Study Places in Admission-restricted Study Programs by the Universities of the State of Brandenburg" („Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg" - Hochschulvergabeordnung - HVVBbg).

Further details on the application procedure are available in the study and examination regulations for the Master's program "Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation" as well as in the applicable Study and Examination Framework Regulations ("Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung" - RSPO) of the study programs of the Eberswalde University of Applied Sciences (HNEE).

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time study program

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

4.2 Programme learning outcomes

Aim of the Master's program:

The master's program "Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation" offers a project-based and therefore application-oriented management education, which provides students with professional, methodological, personal and intercultural competencies, which together enable students to shape sustainable development in public welfare-oriented companies. The competence to design and create for sustainable development refers to the ability, to identify and analyze sustainability problems in order to be able to make decisions and take measures to address them, to solve these problems and to implement or support sustainable development processes.

Students will be trained to identify the 17 Sustainable Development Goals (SDGs) of the United Nations (UN) on the basis of a public welfare-oriented company, to participate as social entrepreneurs themselves and to support and advise companies and organizations in the development of social- and sustainability-oriented innovations and business models.

Graduates will gain a comprehensive overview of the economic, legal, ethical, and social dimensions of sustainability-oriented entrepreneurship and management. The necessary professional competencies to realize social innovations (such as social innovations and digital transformation, stakeholder engagement and marketing of social innovations, or impact measurement and sustainability controlling) are taught in the course of study in an application-oriented manner and through solution-oriented learning. With regard to methodological competence, graduates are qualified for knowledge management, which enables them to navigate in the dynamic context of sustainable development and provides them with well-founded information on the latest state of knowledge in order to derive scientifically-based starting points for a sustainability-oriented organization of companies.

Within the framework of the Social Innovation Project (SIP), graduates are enabled to develop a bankable business concept for the founding of a sustainable social enterprise that meets all requirements regarding business model, financing, organization, marketing and impact measurement and are able to convincingly present their public welfare-oriented business concept to potential investors.

Graduates are characterized by a high level of social and personal skills. In preparation for the occupational field, these competencies are extensively taught and tested in the SIP, e.g. by means of creativity techniques or conflict resolution strategies. Through various forms of cooperation with the international partner universities and group work, students are prepared to work in international teams.

In addition, graduates are able to reflect on their own work and impact and that of others in an appropriate manner.

This enables them to recognize the possibilities and limitations of the acting persons and to adequately take or delegate responsibility.

Overall study goals	Capability goals in terms of learning outcomes	Modules
Graduates will be able to apply techniques of collective creativity and apply these in intercultural teams.	<p>Graduates</p> <p>can use team dynamics in intercultural teams to achieve shared project goals.</p> <p>have learned to moderate small groups and apply strategies for conflict management.</p> <p>have learned creativity techniques such as Design Thinking, and can use them to develop collective creativity.</p> <p>are familiar with methods for visual modelling of ideas, processes and contexts.</p>	<p>Project-based course options:</p> <p>Social Innovation Project 1 – Co-creative Design Thinking methods (M)</p>
Graduates master techniques to structure their own and other people's work and impact and are able to independently apply different research methods.	<p>Graduates</p> <p>can independently develop a research question on a topic in a complex professional context and work on it.</p> <p>have an overview of different research methods and are able to develop their own research design.</p> <p>can organize interviews with experts on a specific research topic and successfully conduct it.</p> <p>are proficient in written and graphical as well as scientific and comprehensible preparation of the results.</p>	<p>Social Innovation Project 2 – Empiric Social Research (M)</p>
Graduates are familiar with the process of prototyping and are able to create a "minimum viable product (MVP)" with including customer feedback.	<p>Graduates</p> <p>know innovative methods such as the Lean Startup method and can apply them to the development of an innovative prototype.</p> <p>are qualified to systematically record and evaluate customer feedback.</p> <p>know different methods to attract potential first-time buyers and can apply them in the founding phase.</p>	<p>Social Innovation Project 3 – Social Business Modelling (M)</p>
Graduates know the essential aspects of a sustainable business plan and are able to independently write and present it.	<p>Graduates</p> <p>are able to develop a complete bankable business concept for the foundation of a public welfare-oriented company.</p> <p>know and differentiate different methods and tools for the development of sustainable business models and know how to apply them.</p> <p>can present their public welfare-oriented business concept in front of potential (social) investors in a convincing way.</p> <p>can prepare a sustainable business concept for participation in a business plan competition.</p>	<p>Social Innovation Project 4 – Sustainable Business Plan (M)</p>

<p>Graduates are familiar with the possibilities for implementation and financing of sustainability-oriented projects and know how to use these.</p>	<p>Graduates</p> <p>can support the trend toward sustainability in the world of banking and finance and make it usable for companies oriented toward the common good.</p> <p>know different possibilities for the funding of sustainable projects.</p> <p>implement their public welfare-oriented project within a manageable scope.</p>	<p>Social Innovation Project 5 – Implementing the Prototype & Finance (M)</p>
<p>Graduates master methods for evaluating and scaling of social entrepreneurial activities.</p>	<p>Graduates</p> <p>can use methods of evaluation and scaling of social entrepreneurial activities and calculate their social impact.</p> <p>are able to carry out a crowdfunding campaign.</p>	<p>Social Innovation Project 6 – Evaluation & Scaling (M)</p>
<p>Graduates know the economic framework within which sustainable development operates.</p>	<p>Graduates</p> <p>have an overview of the effects of selected environmental policy instruments and know the requirements for the framework of a social transformation and a change in organizations.</p> <p>can identify concepts, strategies and approaches from different perspectives in science and practice and categorize them by means of stakeholder analysis.</p> <p>have the ability to understand and reflect on the effects of economic activities on society and the environment and explain them, in order to be able to make ethical decisions and act ethically on this basis.</p> <p>have basic knowledge in the development of the law of sustainability and its current national and European anchoring.</p>	<p>Management and Social Entrepreneurship Basics:</p> <p>Economic framework of Sustainable Development (M)</p>
<p>Graduates have an in-depth understanding of the role and the contribution of regional, innovative economic actors to the social transformation.</p>	<p>Graduates</p> <p>know geographical dimension of economic activity, regional economics, regional economic policy and geographical theories of growth and shrinkage.</p> <p>are able to develop (supra-)regional innovation and transformation strategies and tools of the (regional) innovation management and to understand the importance of social innovations for regional transformation processes.</p>	<p>Transformation through innovation in the region (EM)</p>

<p>Graduates can use their personal competencies in intercultural project teams and to take into account cultural and personal differences in the achievement of the project goals.</p>	<p>Graduates</p> <p>know methods in the field of stress management, personality development and motivation.</p> <p>can express and describe their own vision and motivation in relation to sustainable development.</p> <p>perceive the perspectives and needs of others and are able to respectfully deal with personal and cultural differences and apply conflict resolution strategies.</p>	<p>Personal and intercultural Competencies (EM)</p>
<p>Graduates are able to holistically think about social, ecological and economic contexts and develop ideas and concepts for the economy of the future in a creative way.</p>	<p>Graduates</p> <p>know the essential goals, basic assumptions and challenges of sustainable development.</p> <p>can develop innovative ideas and creative concepts for a more sustainable economy in a creative process.</p> <p>deal with current complex problems in connection with the UN Sustainable Development Goals and are able to present their own approaches to solutions and support them with well-founded arguments.</p>	<p>Management and Social Entrepreneurship – Specialization:</p> <p>Designing Future Economies (M)</p>
<p>Graduates have comprehensive knowledge regarding a successful common good oriented and digital innovation management.</p>	<p>Graduates</p> <p>are able to evaluate organizational technological and social innovations.</p> <p>can apply different development, implementation and scaling methods for social innovations.</p> <p>can demonstrate the relationship between the scaling of innovations for the common good and digitization.</p>	<p>Social Innovation and Digital Transformation (M)</p>
<p>Graduates are able to manage personnel by focusing on sustainable and intercultural aspects.</p>	<p>Graduates</p> <p>are able to classify theoretical models of sustainable human resource management and evaluate them as well as analyse communicative styles with regard to culture-specific aspects.</p> <p>have learned how to prepare and conduct personnel development meetings in a structured way.</p> <p>understand the role of human resource management in the implementation of sustainability strategies.</p> <p>can understand the emergence of culture-related conflicts and critical intercultural interactive situations in the workplace and analyse them.</p>	<p>Sustainable Human Resource Management (EM)</p>

<p>Graduates are able to conduct stakeholder analysis independently and develop sustainable marketing strategies for social innovations.</p>	<p>Graduates are able to develop ethical and sustainability-oriented marketing concepts and to achieve success through communication and reputation management.</p> <p>master the methods of stakeholder analysis and stakeholder management with the help of a stakeholder map and understand the importance of community management in achievement of public welfare-oriented corporate goals.</p>	<p>Stakeholder Engagement and Social Innovation Marketing (M)</p>
<p>Graduates are familiar with the possibilities, goals and methods of impact measurement and sustainability controlling.</p>	<p>Graduates can apply methods of social impact measurement and scale social impact of a public welfare-oriented company in a structured way.</p> <p>understand the structures and processes of sustainability controlling and can use them to derive and prepare suitable decision support for the orientation of the company.</p>	<p>Impact measurement and Sustainability controlling (M)</p>
<p>Graduates will be able to apply management and leadership skills in typical decision-making situations of public welfare-oriented companies.</p>	<p>Graduates are trained in a model-like simulation of business processes to use the skills and knowledge they have acquired in semesters 1 to 3.</p> <p>can analyse influencing factors on the entrepreneurial activity and develop strategies for sustainable business success.</p>	<p>Business Simulation Game (EM)</p>
<p>Graduates will be able to write complex scientific papers with practical relevance.</p>	<p>Graduates are able to work scientifically and deal critically and analytically with complex issues and subject matter.</p> <p>can develop their own research design and apply it in a result-oriented and independent working method.</p>	<p>Master Thesis (M)</p>

4.3 Program details, individual credits gained, and grades/marks obtained

The program is a full-time study with a standard period of study of 4 semesters. The student workload for one ECTS credit is estimated at 30 hours. Individually acquired credit points and achieved grades are shown in the diploma.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade of the Master examination is calculated as an average grade, which is made up of the weighted individual grades of the modules. The weighting is based on the allocation of credit points. The credit points of the modules not graded are not considered in the calculation of the overall grade. However, they are shown in the final grade certificate.

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Graduates are qualified to submit an application for admission to a doctoral/PhD program.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The degree entitles the holder to exercise the profession in the field of "Sustainable Entrepreneurship & Social Innovation". Furthermore, the holder is entitled to use the legally protected title "Master of Arts" (documented by the "Master certificate").

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

The tradition of forestry research and scientific teaching, especially on the basic approach of sustainable management, has existed in Eberswalde since 1830.

6.2 Further information sources

<http://www.hnee.de>

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (Urkunde über die Verleihung des Akademischen Grades) [date]

Certificate (Zeugnis) [date]

Transcript of Records [date]

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

Chairwoman/Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

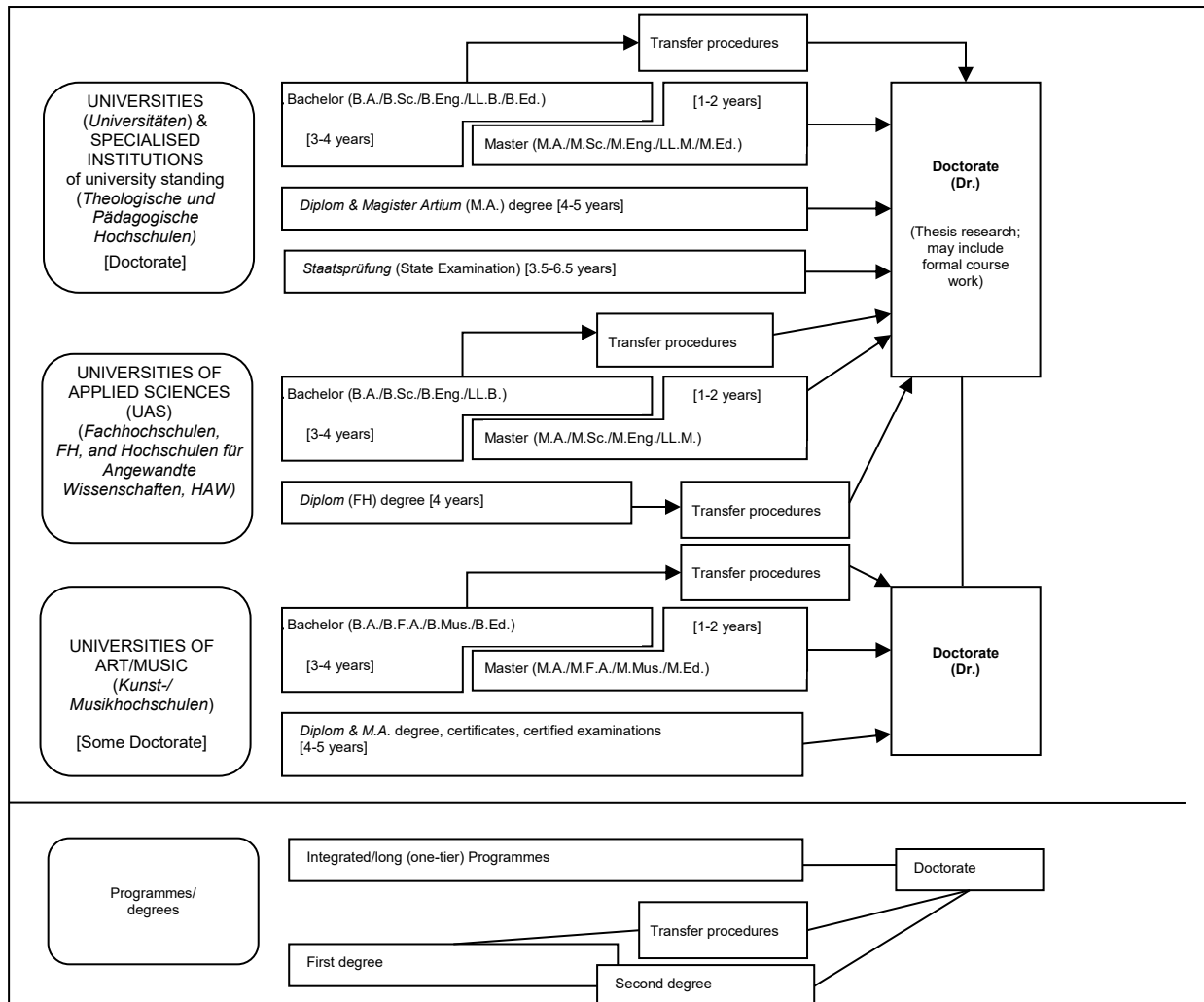
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49[0]228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

-
- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
 - 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
 - 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
 - 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
 - 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
 - 6 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
 - 7 Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
 - 8 See note No. 7.
 - 9 See note No. 7.
 - 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee